

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 36/003/2018

öffentlich

Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Klünner, Arno	Datum: 25.10.2018 Az.: 36-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	19.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Klünner, Arno	Datum: 25.10.2018 Az.: 36-2
---	--------------------------------

Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)

Anlass der Vorlage:

Das Personenbeförderungsgesetz sieht vor, dass Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr durch Rechtsverordnung festzusetzen sind. Zuständig für den Erlass dieser Rechtsverordnung sind die Kreise und die kreisfreien Städte.

Die in der Taxi-Tarif-Verordnung des Kreises Mettmann festgelegten Beförderungsentgelte sind letztmalig mit Wirkung vom 01.02.2015 geändert worden.

Die Kostensteigerungen in den Bereichen allgemeine Verbrauchskosten und ÖPNV, die kontinuierliche Erhöhung des Mindestlohnes sowie die Einführung einer lückenlosen Nachtdienstbereitschaft erfordern eine Tarifierfassung.

I.

Sachverhaltsdarstellung:

Ein Taxi-Unternehmer aus Heiligenhaus, der 9 Taxen betreibt, hat am 31.07.2018 eine Anhebung des Taxitarifes um pauschal 5 % beantragt. Begründet wird dieser Antrag mit den steigenden Personalkosten, insbesondere der zwischenzeitlich bereits erfolgten und zukünftigen Anhebung des Mindestlohns um rd. 4 %.

Mit Schreiben vom 07.08.2018 hat die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. für ihre im Kreis Mettmann angeschlossenen Unternehmen (ca. 52 % der Taxiunternehmen) eine Erhöhung der im Pflichtfahrgebiet des Kreises Mettmann gültigen Beförderungsentgelte beantragt. Im Detail werden Steigerungen des aktuellen Tarifs beim Grundpreis inkl. 1 km von 4,85 € auf 5,60 € (+ 16,6 %), beim Kilometerpreis von 1,85 € auf 2,20 € (+ 18,9 %), für den Großraumzuschlag von 5,00 € auf 6,00 € (+ 20,0 %) und für die Wartezeit pro Stunde von 26,50 € auf 32,00 € (+ 20,7 %) vorgeschlagen.

Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass der Kreis Mettmann den Taxitarif zur Einführung des Mindestlohns in 2015 nur minimal mit rund 8 % erhöht habe. Dies hätte auf die Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen während der Laufzeit dieses Tarifes gehabt und habe dazu geführt, dass einige Unternehmen bereits ihre Taxikonzession zurückgegeben haben und stattdessen nur noch Mietwagen betreiben.

In der Zwischenzeit sei der Mindestlohn um weitere 4 % erhöht worden; die nächste Erhöhung erfolge zum 01.01.2019 mit weiteren 4 % auf 9,19 €. Weitere Kostensteigerungen bezögen sich auf die Gebühren der Eichämter, die Einführung des Fiskaltaxameters bei neuen Fahrzeugen, der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten sowie der Kosten für die öffentlichen Verkehrsunternehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die regelmäßigen Tarifierhöhungen im ÖPNV verwiesen.

Auch wird die Einführung eines Nachttarifs angeregt, da die Unternehmen aufgrund fehlender Nachfrage in den Nachtstunden zwischen 01:00 Uhr und 06:00 Uhr nicht in der Lage seien, kostendeckende Einnahmen zu generieren.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit der für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Zuständigkeitsverordnung hat das Land die Kreise und kreisfreien Städte zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Beförderungsentgelten für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen ermächtigt.

Verfahren der Verwaltung:

Im Hinblick auf die Höhe des sich verändernden Tarifs, ist ein Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmer an einem auskömmlichen Entgelt und den Interessen der Bürgerschaft an einer maßvollen Anpassung der Beträge herbeizuführen.

Zur Entscheidungsfindung hat die Verwaltung ein umfangreiches Anhörungsverfahren durchgeführt:

Anhörungsverfahren:

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens wurden

- die zehn kreisangehörigen Städte
- die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf
- der Taxiverband NRW, Düsseldorf
- der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V., Dortmund
- die Gewerkschaft ver.di, Düsseldorf
- der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen, Direktion Nordrhein-Westfalen
- alle im Kreis ansässigen 109 Taxiunternehmen

um Stellungnahme gebeten.

Grundsätzlich haben sich die anhörberechtigten Stellen **für** eine Erhöhung der Beförderungsentgelte ausgesprochen.

Im Wesentlichen enthalten die Stellungnahmen dazu noch folgende Aussagen:

Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte

Von den 10 kreisangehörigen Städten haben die Städte Monheim am Rhein, Mettmann, Haan, Velbert und Heiligenhaus von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch gemacht. Davon haben die Städte Monheim am Rhein, Mettmann und Haan keine Bedenken gegen die beantragte Erhöhung des Taxitarifes erhoben.

Die Stadt Velbert hat allgemeine Bedenken geäußert, „da eine deutliche Erhöhung beantragt wird“.

Die Stadt Heiligenhaus kann die beantragte Erhöhung teilweise nachvollziehen. Die Erhöhung des Grundpreises erscheint der Stadt Heiligenhaus zu hoch, das Wartezeitentgelt sei in der beantragten Höhe absolut nicht nachvollziehbar.

Taxiverband NRW, Düsseldorf

Der Taxiverband teilt in seiner Stellungnahme mit, dass seine Mitglieder grundsätzlich angesichts der sich zeitnah ergebenden Kostensteigerungen mit einer Erhöhung einverstanden sind.

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW VSPV e.V.

Seitens des Verbandes wird eine Erhöhung des Taxi-Tarifes als geboten und angemessen beurteilt. Des Weiteren wird die Einführung eines Nachtzuschlages als notwendig erachtet, da die Einnahmen während der Nachtschichten nicht mehr ausreichend kostendeckend seien, um die Betriebspflicht sicherstellen zu können.

Gewerkschaft ver.di

ver.di bittet mit Rücksicht auf die Verbraucher, die Anpassung des Taxi-Tarifes in der beantragten Höhe abzulehnen.

Die Begründung der Unternehmer würde zunächst plausibel und nachvollziehbar klingen. Bei genauerer Betrachtung mangle es aber an belastbaren Zahlen, die eine Erhöhung in dieser Größenordnung rechtfertigen würden.

Es würden Steigerungen z.B. beim Grundpreis von 16,67 %, dem Kilometerpreis von 18,92 % und beim Wartezeitentgelt von 20,75 % beantragt.

Die Unternehmerschaft begründe dies mit einer Vielzahl an Steigerungen, die alle nicht dazu verwendet werden könnten, eine derartige Tarifierhöhung zu rechtfertigen.
Beispielhaft werde angeführt, dass der Mindestlohn am 01.01.2019 um 4 % steigt.
Allerdings habe das nur geringe Auswirkungen auf die Sozialabgaben, da der Großteil der Taxifahrer geringfügig beschäftigt sei oder die Inhaber selbst fahren.
Dazu führt ver.di aus, dass die angeführten Lebenshaltungskosten im Zeitraum 2015-2017 nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg um 2,6 % gestiegen wären.

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME)

Gegen eine Erhöhung des Taxentarifes bestehen seitens der Eichbehörde keine Einwände.
Das Eichamt Köln bittet darum, das Inkrafttreten der neuen Tarifverordnung so zu terminieren, dass die Unternehmen ausreichend Zeit haben, die notwendigen Vorkehrungen für die Programmierung und Eichung ihrer Taxen zu treffen.

Taxiunternehmen Kreis Mettmann

Es haben sich 54 der 109 im Kreis Mettmann ansässigen Taxiunternehmen, die insgesamt 241 Taxen betreiben, im Anhörungsverfahren zurückgemeldet.

41 der Unternehmer, die sich zurückmeldeten, befürworten grundsätzlich eine Erhöhung des Taxitarifs, 13 lehnen dies ab.

Die Unternehmerschaft setzt sich teils kritisch mit der beantragten Erhöhung auseinander.
Mehrfach wird auf die Einführung eines Nachttarifes als zwingendes Erfordernis hingewiesen.
Einige Unternehmer plädieren dafür, dass von einer Erhöhung des Grundpreises möglichst abgesehen werden sollte.

Sehr häufig wird auf das Erfordernis einer Erhöhung aufgrund der Mindestloohnerhöhungen in 2019/2020 und die gestiegenen Treibstoffkosten sowie die Funkbeitragserhöhung und die gestiegenen Mitarbeiterkosten hingewiesen.

Unternehmer, die sich gegen eine Tarifierhöhung ausgesprochen haben, befürchten überwiegend den Verlust von Fahrgästen, vor allem der älteren Bevölkerung, die auf das Taxi angewiesen sei.

Taxi-Zentrale Velbert

Die Taxizentrale Velbert befürwortet eine Tarifierhöhung. Allerdings wird das Anheben des Grundpreises kritisch gesehen. Der Grundpreis im Kreis Mettmann würde weit über dem in NRW Üblichen liegen.

II.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung muss aus den unterschiedlichen Interessenlagen und den verschiedenen Anregungen und Bedenken einen für alle Beteiligten akzeptablen Vorschlag entwickeln.

Ziel des Kreises Mettmann sollte es sein, die Beförderungsentgelte für die genehmigten Taxen zeitnah anzupassen, um zum einen den Fahrerbestand der Taxiunternehmen mit Arbeitgebereigenschaft weitestgehend zu sichern und zum anderen die tatsächlich festgestellten gestiegenen Kosten der Unternehmer zumindest in Teilen abzudecken.

Eine Anpassung der Gebühren ist aus folgenden Gründen vorzunehmen:

Seit der letzten Tarifanhebung ist ein Zeitraum von rund vier Jahren vergangen. Der Mindestlohn ist in dieser Zeit um 4 % von 8,50 € auf 8,84 € angehoben worden. Eine weitere Erhöhung auf 9,19 € ist zum 01.01.2019 geplant.

Die Vergleiche des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, der Tarifentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr sowie der Entwicklung der Kraftstoffpreise, ergeben seit der letzten Erhöhung des Taxitarifs folgende Werte:

	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Verbraucherpreisindex	106,9	107,4	109,3	111,3	+ 4,1 %
Tarifentwicklung im ÖPNV	3,8	2,9	2,3	1,9	+ 11,42 %
Preisindex Diesel in Cent je Liter (aus der ADAC Kraftstoffdatenbank)	105,5	117,5	120,0	133,7	+ 28,2 ct= 26,7 %

Wie sich aus der Tabelle entnehmen lässt, ist in der Zeit von 2015 bis 2018 ein allgemeiner Kostenanstieg zu verzeichnen. Zwar haben sich die Treibstoffkosten gegenüber den Jahren 2015/2016 erhöht, sie befinden sich damit allerdings immer noch unter dem Niveau des Jahres 2011 mit 1,41 € pro Liter. Zum damaligen Zeitpunkt wurde dieser Entwicklung mit einer Tarifierhöhung entsprochen, so dass sich hieraus zum jetzigen Zeitpunkt keine Begründung für eine Tarifanpassung ableiten lässt.

Die Preissteigerung im Öffentlichen Personennahverkehr liegt im Vergleichszeitraum bei 11,42 %. Insoweit ist das Taxigewerbe als Ergänzung zum Öffentlichen Personennahverkehr zu sehen und darf dementsprechend bei der Betrachtung der Kostenentwicklung nicht unberücksichtigt bleiben.

Die entstandenen Kostensteigerungen können nach Auffassung der Taxiunternehmen, aber auch nach Auffassung einiger anhörberechtigter Institutionen, durch den bestehenden Tarif nicht mehr abgedeckt werden.

In seiner Sitzung am 22.03.2018 hat der Kreistag die Änderung der Taxenordnung für den Kreis Mettmann beschlossen. Die Betriebspflicht schließt nun eine lückenlose Nachtdienstbereitschaft mit ein. Insbesondere in der Zeit zwischen 24:00 und 06:00 Uhr würden die Taxiunternehmen im Kreis nur noch vereinzelt Fahraufträge erhalten und könnten somit keine kostendeckenden Einnahmen generieren.

Die Verwaltung hält daher grundsätzlich eine Tarifierhöhung für betriebswirtschaftlich begründet und im Einklang mit den öffentlichen Verkehrsinteressen stehend.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Tarife wurden die **aktuellen** Tarife der umliegenden Kreise Viersen, Wesel, Neuss, Kleve und der Stadt Düsseldorf zu Vergleichszwecken ermittelt:

Kreis/Stadt	Grundpreis inkl. 1 KM	KM-Preis Tag	Fahrpreis bei 5 KM	Differenz zum Kreis Mettmann	KM-Preis Nacht inkl. 1 KM	Letzte Tarifierhöhung
Viersen	5,10 €	1,90 €	12,70 €	+ 4%	5,25 €	2014 /2015 neuer Antrag liegt vor
Wesel	5,60 €	2,00 €	13,60 €	+ 11,4 %	5,80 €	2017
Neuss	4,51 €	1,86 €	11,95 €	- 2,0 %	4,90 €	2014/2015 neuer Antrag liegt vor
Kleve	5,00 €	1,70 €	11,80 €	-3,3 %	5,10 €	2014 neuer Antrag liegt vor
Düsseldorf	6,70 €	2,20 €	15,50 €	+ 27 %	-	2018
Mettmann	4,80 €	1,85 €	12,20 €		-	2015

Der unmittelbare Vergleich der Fahrpreise bei einer Fahrstrecke von fünf Kilometern führt zu dem Ergebnis, dass das Beförderungsentgelt des Kreises Mettmann aktuell im Durchschnitt unter den Beförderungsentgelten der Vergleichskreise liegt.

Der unmittelbare Vergleich mit der Stadt Düsseldorf kann an dieser Stelle nicht sachdienlich sein, da die dortigen Gegebenheiten (Flughafen, Messestandort etc.) nicht auf die in Teilen ländliche Struktur des Kreises Mettmann übertragen werden können.

Aus den bereits genannten Gründen:

- **Kostensteigerung in den Bereichen Verbraucherpreise und ÖPNV**
- **Ergebnis aus dem Vergleich der aktuellen Tarife**
- **Kontinuierliche Erhöhung des Mindestlohnes**
- **Änderung der Taxenordnung und Einführung einer lückenlosen Nachtbereitschaft**

ist die Verwaltung gehalten, eine Anpassung der Beförderungsentgelte vorzuschlagen. Allerdings erscheinen die von der Fachvereinigung vorgeschlagenen Tarifierhöhungen von 17% bis 20 % nicht vertretbar. Eine solch wesentliche Verteuerung wäre mit dem Risiko eines weiteren Auftragsrückgangs im Taxigewerbe verbunden. Seit Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 wurden im Kreis Mettmann 28 Taxikonzessionen zurückgegeben. Alternativ wurden 16 Konzessionen für den Verkehr mit Mietwagen beantragt. Rein finanzielle Gründe wurden in sieben Fällen angeführt. Im Jahr 2018 wurden zwei Taxikonzessionen an jeweils eine Unternehmerin aus Haan und einen Unternehmer aus Heiligenhaus wieder herausgegeben.

Der Rückgang von Taxikonzessionen und die damit einhergehende wachsende Zahl an Mietwagen genehmigungen werden auch in anderen Kreisen und Städten verzeichnet.

Darüber hinaus wird vermehrt auf die Einführung eines Nachttarifes als zwingendes Erfordernis hingewiesen. Dieser bezieht sich üblicherweise auf die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Im Kreis Mettmann soll der Nachttarif in der Zeit zwischen 24:00 und 06:00 Uhr eingeführt werden. Die in der Taxenordnung geforderte lückenlose Nachtdienstbereitschaft kann aufgrund der geringen Nachfrage insbesondere in diesem Zeitraum oft unwirtschaftlich und nicht kostendeckend sein.

Um sowohl den Interessen der Taxiunternehmen an einer grundsätzlichen Tarifierhebung nachzukommen, aber auch die betroffene, zum Teil auf das Taxi angewiesene Bevölkerung, nicht übermäßig zu belasten,

wird seitens der Verwaltung die nachfolgende Anpassung des aktuellen Taxitarifs vorgeschlagen:

Tarif	Aktueller Tarif Kreis ME	Vorschlag der Verwaltung	Erhöhung in %	Begründung
Grundpreis inkl. 1 Kilometer	4,80 € <i>(2,95 € Grundpreis und 1,85 € für den ersten Kilometer)</i>	5,00 Tag <i>(3,00 € Grundpreis und 2,00 € für den ersten Kilometer)</i>	4,2 1,7 8,1	Mit der minimalen Anpassung des Grundpreises um 5 Ct wird dem Wunsch einer Vielzahl der Unternehmer an der Beibehaltung des Grundpreises im Wesentlichen entsprochen.
Nachttarif inkl. 1 Kilometer	4,80 €	5,20 €	8,4	
KM-Preis Tag	1,85 €	2,00 €	8,1	Diese Erhöhung macht sich insbesondere auf längeren Strecken bemerkbar
KM-Preis Nacht	1,85 €	2,20 €	18,9	Die Forderung nach der Einführung eines Nachttarifs wurde mehrfach im Anhörungsverfahren geäußert und auch von der Fachvereinigung beantragt
Großraumzuschlag	5,00 €	5,00 €	0	Keine Veränderung, da kein Zusammenhang mit der allgemeinen Kostensteigerung
Wartezeit / Stunde	26,50 €	28,50 €* 28,50 €	7,6	Es handelt sich um verkehrs- und personenbedingte Wartezeiten

*Das Wartezeitentgelt liegt im Vergleich zu anderen Städten und Kreisen im unteren Bereich.

Die nachfolgende Übersicht lässt die prozentualen Steigerungen für bestimmte Streckenlängen deutlich werden:

	Grundpreis incl. 1000 m Fahrt- strecke	KM-Preis	1 KM	2 KM	5 KM
Tarif heute	4,80 €	1,85 €	4,80 €	6,65 €	12,20 €
Tarif lt. Antrag der Fachvereinigung	5,60 €	2,20 €	5,60 €	7,80 €	14,40 €
		Veränderung in % zum heuti- gen Tarif	16,6	17,3	18,0
Vorschlag der Verwaltung für den Tagtarif	5,00 €	2,00 €	5,00 €	7,00 €	13,00 €
		Veränderung in % zum heuti- gen Tarif	4,2	5,3	6,6
Vorschlag der Verwaltung für den Nachttarif	5,20 €	2,20 €	5,20 €	7,40 €	14,00 €
		Veränderung in % zum heuti- gen Tarif	8,4	11,2	14,7

Dies entspricht beim Tagtarif rechnerisch einer Erhöhung um 6,6 % und beim Nachttarif um 14,7 % bezogen auf eine Strecke von 5 km.

III.

Die beabsichtigte Änderung der Taxi-Tarif-Verordnung bezieht sich somit auf den Fahrpreis und die Wartezeit pro Stunde sowie die Einführung eines Nachttarifes (§ 2 Taxi-Tarif-Verordnung) und soll, wie unter Punkt II. dargelegt, vorgenommen werden.

Die Verwaltung bittet, die Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (*Anlage 1*) zu beschließen.

Aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten zur Umsetzung des Taxi-Tarifs (Programmierung und Eichung der Fahrpreisanzeiger) schlägt die Verwaltung ein Inkrafttreten der Taxi-Tarif-Verordnung zum 01.03.2019 vor. Dies gibt den Unternehmern ausreichend Zeit, die notwendigen Vorkehrungen für die Programmierung und Eichung ihrer Taxen zu treffen.

Anlagen

Anlage 1

Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen

Anlage 2

Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 17.12.2018

Anlage 3

Übersicht der im Kreis Mettmann eingesetzten Taxen und Mietwagen